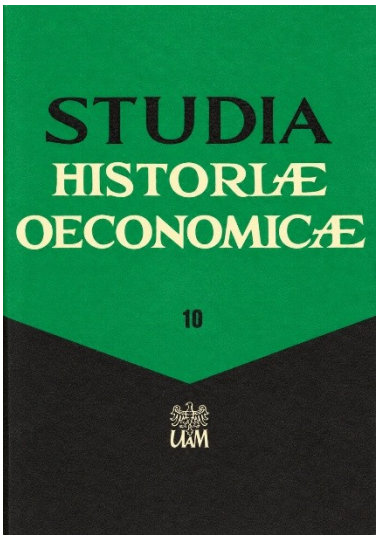


Achilles, W. (1975) 'Das verfügbare Einkommen als Maßstab für die wirtschaftliche Lage der Bauern und der Landbevölkerung im 18. Jahrhundert', *Studia Historiae Oeconomicae*, 10, pp. 55-70.

https://doi.org/10.14746/sho.1975.10.1.005

Text of article:
https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/article/view/58020

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.
bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition "Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries". The project entitled "Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University". The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.









STUDIA HISTORIAE OECONOMICAE
UAM Vol. 10 — 1975 Poznań 1975

Walter Achilles (Barienrode)

DAS VERFÜGBARE EINKOMMEN ALS MAßSTAB FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BAUERN UND DER LANDBEVÖLKERUNG IM 18 JAHRHUNDERT

Die Ziele

Das Einkommen, der wesentlichste Bestimmungsfaktor für die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern, gewinnt zunehmend an Interesse. Das gilt einmal für agrarpolitische Analysen der Gegenwart. So ist die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, dem Bundestag jährlich den Agrarbericht vorzulegen, der umfangreiches Zahlenmaterial über die Einkommenslage der Bauern enthält. Diese Lage wird differenziert dargestellt, weil die Höhe des Einkommens bei den Betrieben verschiedener Landschaften und bei abweichender Produktionsstruktur verschieden ausfällt. Zum andern wenden sich auch die Historiker der Ermittlung oder Betrachtung des Einkommens der Bauern verstärkt zu. Andernfalls wäre die inzwischen weltweite Verbreitung der Untersuchung Wilhelm Abels über die Agrarkonjunkturen und -krisen vom 13. bis zum 19. Jahrhundert nicht zu erklären[1]. Abel gewann seine Ergebnisse indem er die säkularen Trends der Löhne, Preise und Grundrenten erfaßte und daraus die relativen Verschiebungen des Einkommens ableitete.

In diesem Vortrag soll versucht werden, 1. das Einkommen der Bauern auf direktem Wege zu ermitteln, es also in seiner absoluten Höhe zu errechnen, und 2. daraus Schlüsse zu ziehen, die aus Relationsverschiebungen nicht zu gewinnen sind. Die Folgerungen sind verschiedener Art; sie werden in der nachstehenden Reihenfolge abgehandelt: (1) wird die Höhe der einzelnen Posten auf der Einnahme- und Ausgabenseite untersucht. Daraus ergibt sich, in welchem Umfang sie das Einkommen beeinflussen können, (2) werden die feudalen Lasten betrachtet und zu dem verfügbaren Einkommen der Bauern in Beziehung gesetzt. Nur aus dieser Relation ergibt sich mit Sicherheit, wie stark die vielfältigen Bürden den Bauern bedrückten und sein Einkommen verminderten, (3) sind einige Ausgaben des Bauern das Entgelt für Leistungen, die er von anderen Landbewohnern empfing. Drei Arten lassen sich unterscheiden: a) Der Bauer muß dem Gesinde für seine Mithilfe den Geld- und Naturallohn geben. b) Die Landhandwerker, die das tote Inventar

[1] Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert.* Berlin 1935. 2. Aufl. 1966.

und die Gebäude auf den Bauernhöfen instand halten, nüssen bezahlt werden. c) Die Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht, auf deren Hilfe der Bauer während der Ernte nicht verzichten kann, beanspruchen ebenfalls ihren Lohn und verursachen Ausgaben.

Die aufgeführten Aspekte zeigen die Vorteile, die der zugrundegelegten Methode der direkten Einkommensermittlung anhaften. Demgegenüber dürfen die Nachteile nicht verschwiegen werden, die ebenfalls mit ihr verbunden sind. Die hier verwandte Methode setzt ein Quellenmaterial voraus, das bislang erst in geringen Umfang bekannt geworden ist. Dashalb kann die Frage nicht beantwortet werden ‚inwieweit die vorgelegten absolutenErgebnisse als repräsentativ anzusehen sind[2].

Die Methode

Die nachfolgende Beschreibung muß sich bei dem gesteckten Rahmen auf die wesentlichsten Punkte beschränken. Von den verschiedensten Einkommensmaßstäben, die in der deutschen landwirtschaftlichen Betriebslehre verwendet werden, ist das Roheinkommen für die Zwecke des Agrarhistorikers am geeignetsten[3]. Es ergibt sich aus der Differenz zwischen den Betriebseinnahmen und verschiedenen Naturalleistungen auf der einen Seite und dem Sachaufwand, den Kostensteuern und Fremdlöhnen auf der anderen. Dabei wird angenommen, der Betrieb sei schuldenfrei und habe kein Land zugepachtet. Nur wenn man beides voraussetzt, können Produktivität und Rentabilität verschiedener Betriebe miteinander verglichen werden.

Zu den Betriebseinnahmen gehören sämtliche Erlöse, die der Bauer beim Verkauf seiner Produkte erzielt. Um die Produktionsrichtung des Betriebes besser erkennen zu können, werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehhaltung getrennt aufgeführt. Zu den Erlösen ist der Wert derjenigen Produkte und Leistungen hinzurechnen, die dem Betrieb in natura entnommen werden. Dabei muß man unterscheiden, wofür die Naturalentnahmen verwendet wurden, ob sie von der Bauernfamilie oder vom Gesinde verzehrt wurden. Zu diesen Entnahmen

[2] In dieser Hinsicht ist besonders an die Differenzierung nach Landschaften und den Produktionsstrukturen der einzelnen Betriebe zu denken. Nach diesen Gesischtspunkten wurden um 1766/67 80 bis 90 Betriebe von hannoverschen Verwaltungsbeamten ausgesucht und Betriebsabschlüsse für sie aufgestellt, die die vorgelegten an Genauigkeit stets erreichen, häufig sogar übertreffen. Erst nach der Auswertung dieses Materials kann die Frage der Repräsentation für die genannte Zeit und das Kurfürstentum Hannover beantwortet werden. Mit den Arbeiten ist von Herrn Dr. Merker und dem Verfasser inzwischen begonnen.

[3] Die ausführliche Begründung wurde vom Verfasser in einem Aufsatz bereits gegeben: Walter Achilles, *Probleme der Einkommensermittlung in landwirtschaftlichen Betrieben bis zur Einführung der heute gebräuchlichen Buchführung.* In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. 21. Jg., 1/1973. S. 67 ff.

gehört auch die Naturalpacht. Das scheint der zuvor gemachten Annahme zu widersprechen, der Hof habe kein Land zugepachtet. Dieses Bedenken wird ausgeräumt, wenn die Ausgaben des Betriebes betrachtet werden. Schließlich ist bei den Einnahmen der Mietwert der Wohnung zu berücksichtigen. Er ist außerordentlich schwer zu bestimmen, doch spielte er früher — wie noch heute — eine untergeordnete Rolle. Hinzu kommen die Einnahmen für "Sonstiges", die im Normalfall um so größer werden, je kleiner dieBetriebe sind. Die Zunahme wird aus dem immer stärker werdenden Zwang zum Zuverdienen erklärt.

Bei der Ermittlung des Roheinkommens werden heute auf der Ausgabenseite drei Positionen berücksichtigt: der Sachaufwand, die Bar- und Naturallöhne für Fremdarbeitskräfte sowie die Betriebssteuern. Letztere geben zu einigen Überlegungen Anlaß. Heute rechnet man dazu in der Hauptsache die Grundsteuern. Sie und einige unbedeutende Lasten werden vom Rohertrag abgesetzt, weil sie untrennbar mit der Bewirtschaftung eines Betriebes verbunden sind und nicht vermieden werden können. Man könnte meinen, hierzu gäbe es in der vorindustriellen Zeit genügend Analogien. Das dominium directum stand kaum einem Bauern zu und dafür hatte er erst für das dominium utile erhebliche Abgaben zu leisten. Dennoch unterscheiden sich die früheren Grundzinse erheblich von den heutigen Grundsteuern.

Die Abgaben an die Grundherren wurden nicht nach einheitlichen Grundsätzen festgesetzt wie heute die Grundsteuern. Die Geld- und Naturalzinse spiegeln vielmehr die Willkür wider, mit der während des Feudalismus die Berechtigten an den Leistungen des Bauern teilhatten. Die großen Unterschiede würden nicht nur den Betriebsvergleich verhindern. Sie sind auch ein unumstößlicher Beweis dafür, wie privates Wollen der Feudalherren die wirtschaftliche Lage der Bauern bestimmte. Die deutschen Finanztheoretiker des 18. Jahrhunderts sahen daher konsequenterweise die Abgaben an die Grundherren als private Lasten an[4]. Auch der Staat nahm auf ihre wechselnde Höne keine Rücksicht, wenn er für den noch verbleibenden Einkommensteil die Steuern bemaß.

Der Sachaufwand setzte sich früher überwiegend aus den Löhnen für die Handwerker zusammen, die Gebäude und totes Inventar reparierten. Hinzu kamen die Ausgaben für den Hufbeschlag, ein unverhältnismäßig hoher Posten. Auch die Abschreibung der Pferde belastete den Betrieb nicht unerheblich. Die Amortisation der Gebäude und des Inventars wurden zuweilen übersehen. Ihre Höhe läßt sich exakt schwer bestimmen; denn es fehlen die Angaben über die Nutzungsdauer. Aus den absoluten Kapitalwerten, die bekannt sind, läßt sich aber ableiten, wie gering die Abschreibung gewesen sein muß. Den Wert des Gebäudekapitals errechnete Henning mit 3 Talern

[4] Siehe W. Achilles, *Probleme*... a.a.O. S. 69 Anm. 6.

(T.) je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)[5], ähnliche Zahlen begegnen in braunschweigischen Quellen[6]. Ein größerer Bauernhof mit 40 ha LF verfügte demnach über ein Gebäudekapital von 1200 T. Zumindest bei den Wohngebäuden, den wertvollsten, ist mit einer zweihundertjährigen Nutzung zu rechnen. Die Belastung betrüge dann 6 T. je Jahr. Vielleicht lag sie auch etwas höher, weil Scheunen und Ställe nicht so sorgfältig gebaut waren und deshalb schneller abgeschrieben werden mußten. Die Amortisation für das Inventar — Geräte, Wagen, Pflüge — fiel noch geringer aus. Nach den gleichen Quellen ergeben sich Beträge, die bei einem 3/4 T. je ha LF oder 30 T. je Betrieb lagen. Setzt man eine zehnhjärige Nutzung voraus, so betrug die Amortisation 3 T. je Jahr. Der Betrag liegt bereits innerhalb der Fehlergrenzen der Kalkulation. Schließlich gehören zum Sachaufwand noch die Inventarbeschaffung, die Zukäufe an Saatgut und bei kleineren Betrieben an Brot- und Futtergetreide sowie Jungtieren.

Setzt man von dem Rohertrag den Sachaufwand ab, so erhält man, falls man die Existenz von Betriebssteuern während der vorindustriellen Zeit nicht anerkennt, das Betriebseinkommen. Es wird auch als volkswirtschaftliches Einkommen bezeichnet ,weil es angibt, welchen Wert der Hof zur Erzeugung der gesamten Volkswirtschaft beisteuerte.

An der vokswirtschaftlichen Leistung des Betriebes waren meistens noch familienfremde Arbeitskräfte beteiligt. Ihre Geldlöhne sind abzusetzen. Ebenso ist mit der Entschädigung zu verfahren, die sie in natura erhielten. Hierzu gehörten vor allem Lebensmittel, die oft mit den Mengen zusammen angegeben werden, die von der Bauernfamilie verzehrt wurden. Man wird die Anteile nach der Kopfzahl aufschlüsseln, die auf das Gesinde und die Bauernfamilie entfielen. Größere Fehler sind nicht zu erwarten,da man früher gemeinsam aß. Dementsprechend ist die Gefahr gering, das Einkommen der Bauernfamilie sei unzulässig verringert worden, weil man die Verpflegung des Gesindes zu hoch angesetzt habe. Wurden dagegen die Mengen, die das Gesinde verzehrte, getrennt überliefert, so ist es völlig gleichgültig, ob sie zutreffen oder nicht. Die Verpflegung des Gesindes ist eine Leistung des Betriebes, die auf der Einnahmeseite erscheint, in gleicher Höhe tritt sie auch als Ausgabe auf, so daß sich beide Positionen aufheben. Das Einkommen der Bauernfamilie bleibt unbeeinflußt. Das gilt jedoch nicht, wenn man Bestandteile des Naturallohnes vergißt, die nicht auf dem Bauernhof erzeugt wurden wie Kleidung und Schuhe. Das Einkommen der Bauernfamilie würde sich fälschlicherweise

[5] Friedrich-Wilhelm Henning, *Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert* (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr., XXX). Würzburg 1969, S. 89.

[6] Walter Achilles, *Vermögensverhältnisse braunschweigischer Bauernbetriebe im 17. und 19. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. XIII). Stuttgart 1965. S. 48 f. Dazu Abteilung 21 Alt im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel.

um diesen Betrag erhöhen. Erfreulicherweise besaßen solche Gegenstände nur geringen Wert, so daß diese Fehlerquelle gering bleibt.

Das Roheinkommen, das sich nach dem Abzug der Fremdlöhne ergibt, stellt die Verzinsung des Betriebskapitals — einschließlich des Bodens — und das Arbeitsentgelt für die Bauernfamilie dar. Da den Bauern zumindest das dominium directum am Hof nicht zustand, wollten auch dessen Inhaber am Betriebserfolg beteiligt werden. Das galt vor allem für jene Grundherren, die auch noch das dominium utile besaßen und das Land den Bauern nur verpachtet hatten. Im Feudalismus konnten die Pachtforderungen so hoch steigen, daß sie die Zinsen übertrafen, die von den Bauern erwirtschaftet worden waren. Sie mußten deshalb oft noch einen Teil des Arbeitsentgeltes hergeben, um die Ansprüche der Grundherren voll zu befriedigen. Meistens waren auch noch Dienste zu leisten, die mit ihren anteiligen Kosten ausgewiesen werden[7]. Gleichfalls ist der Zehnte abzusetzen. Schließlich beanspruchte der Staat auch noch Steuern. Der Betrag, der dem Bauern jetzt noch verblieb, wird als verfügbares Einkommen bezeichnet[8]. In früherer Zeit mußten hiervon so gut wie keine Nettoinvestitionen abgezweigt werden. Deshalb konnte es der Bauer fast in voller Höhe für sich und seine Familie verbrauchen

Die Folgerungen

Welche Folgerungen aus Betriebsschlüssen gezogen werden können, die in der beschriebenen Weise aufgestellt werden, soll an einem Beispiel gezeigt werden, das aus dem südlichen Niedersachsen stammt[9]. Zugrunde liegen die Verhältnisse von drei Vollmeierhöfen[10], die in Petze — Landkreis Alfeld/Leine — je 20 ha Ackerland bewirtschafteten. Da Größe und Produktions-

[7] Bei einem Fortfall der Dienste hätte der Bauer auch das anteilige Pferdefutter gespart. Dessen Wert hätte deshalb eigentlich zum Kostenwert der Dienste hinzugerechnet werden müssen. Erst dann wird sichtbar, wieviel der Bauer gewinnt, wenn die Dienstpflicht aufgehoben wird. Trotzdem wurde der Wert des Futters nicht berücksichtigt. Dafür sprechen zwei Gründe: 1. müßte der Wert des Futters auch als eine Leistung des Betriebes auf der Einnahmeseite erscheinen, wenn er auf der Ausgabenseite aufgeführt wird. Da beide Posten gleichgroß sind, heben sie sich auf und beeinflussen das Einkommen des Bauern nicht. 2. sind die selbsterzeugten Futtermittel oft nicht verkäuflich. Infolgedessen fehlen Marktpreise und die Schätzwerte sind oft recht willkürlich. Sie erschweren außerdem den Betriebsvergleich.

[8] So bereits Friedrich-Wilhelm Henning, *Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. XXI). Stuttgart 1969. S. 146 ff.

[9] Den Untersuchungsbericht der Regierungskommission schildert Werner Graft Goertz-Wrisberg, *Die Entwicklung der Landwirtschaft auf den Goertz-Wrisbergschen Gütern* (Sammlung national-ökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle/Saale. Hg.: J. Conrad. IV, 2). Jena 1880. S. 90 ff.

[10] Zitiert bei Wilhelm Abel, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert.* (Deutsche Agrargeschichte, Bd. 2, Hg.: Günther Franz). Stuttgart 1962. S. 232.

verhältnisse bei den drei Betrieben übereinstimmten, stellte die Kommission, die sie im Jahre 1774 untersuchte, nur ein Betriebsmodell auf, und auch Saalfeld faßte sie bereits zu einem Betrieb zusammen[11]. Die überlieferten Daten wurden jedoch für den vorliegenden Zweck anders aufbereitet.

Um 1770 lebten auf dem Petzer „Betrieb" neben dem Bauernehepaar drei Kinder, ein Knecht, ein Kleinknecht und eine Magd. An Tieren wurden gehalten: sechs Pferde, vier Milchkühe, zwei Rinder, zwei Kälber, zwei Sauen, vier Schlachtschweine, zwei bis drei Zuchtgäne und Hühner. Die Äcker gaben das 4. Korn oder rund 9 dz/ha Roggen.

1. Der Einfluß der Einzelpositionen auf das Einkommen

Um von der heute geläufigen Struktur der Einnahmen und Ausgaben einen leichteren Zugang zu der gänzlich anders gearteten um 1770 zu finden, erschien es reizvoll, einen repräsentativen Betriebsabschluß der Gegenwart dem aus der vorindustriellen Zeit gegenüberzustellen. Dieses Vorhaben wurde durch die Tatsache erleichtert, daß in Petze immer noch Betriebe mit einer Größe von 20 ha Ackerland bestehen. Für sie wurden die heute üblichen Ertrags- und Aufwandsverhältnisse unterstellt.

Bei dem Betriebsabschluß für die Gegenwart überrascht auf der Einnahmeseite der starke Abfall der Naturalentnahmen. Sie sanken von 70,4 auf 2,1 vH. In diesen Zahlen spiegelt sich die inzwischen enorm gestiegene verflechtung wider. Dennoch wäre es falsch, die frühere Bedeutung der Getreideerträge gering einzuschätzen. 47,1 vH des Rohertrages (ohne Mietwert) entfielen damals allein auf das Getreide, von denen nur 5,1 Prozentpunkte in den Verkaufserlösen aus der Bodennutzung, 42,0 Prozentpunkte in allen Naturalentnahmen stecken. Geriet die Ernte schlecht und fiel beispielsweise um ein Drittel geringer aus, so sank der Rohertrag insgesamt um rund 18 vH. Da dem Bauern nur 23,1 vH des Rohertrages als verfügbares Einkommen verblieben, hatte er ein Jahr lang fast umsonst gearbeitet. Allerdings konnte er in diesem Falle bei der Naturalpacht und den Steuern das Recht auf Remissionen geltend machen. Der Abschluß zeigt auch, in welchem Umfang sich steigende Getreidepreise auf das Einkommen der Bauern auswirkten. Da die Getreideverkäufe nur 5,1 vH des Rohertrages ausmachten, verursachte eine Preissteigerung um 10 wH nur eine Zunahme des Rohertrages um 0,51 vH. Bezogen auf die 23,1 vH, die das verfügbare Einkommen ausmachten, folgt daraus eine Einkommenssteigerung um 2,2 vH[12].

[11] Siehe Anm. 10.

[12] Natürlich stieg damals das Nominaleinkommen des Bauern noch stärker an, da die Naturalentnahmen nunmehr mit höheren Preisen bewertet werden müssen. Sein Realeinkommen verbessert sich jedoch nur um jenen Betrag, den er mehr einnimmt. In vollem Umfange gilt das nur dann, wenn die Preise jener Güter, die der Bauer mit dem Einkommenzuwachs erwirbt, gleichbleiben.

Abbildung 1

Betriebsabschluß eines Vollmeierhofes in Petze um 1770

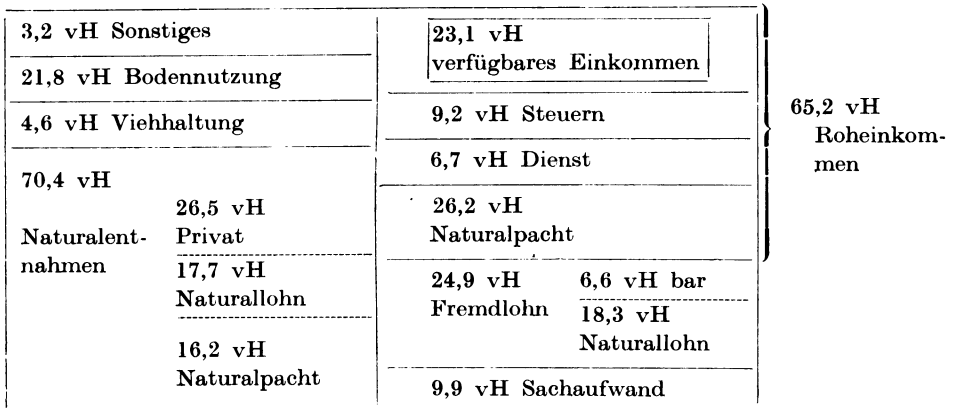
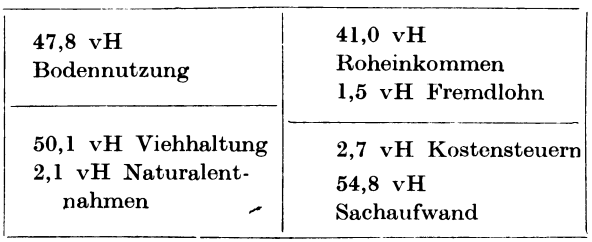


Abbildung 2

Betriebsabschluß eines gleichgroßen Beuernhofes in Petze um 1970



In ähnlicher Weise könnte man zeigen, wie das Steigen oder Fallen der Viehpreise das Einkommen der Bauern veränderte. Wegen der größeren Bedeutung sei aber statt dessen auf den Anbau der Brachfrüchte verwiesen. Allein aus dem Flachsbau stammten 52 vH der Erlöse aus der Bodennutzung, das waren 14 vH des Rohertrages. Zählt man hierzu den Wert des Leinens, das bei den Naturalentnahmen für die eigene Familie und das Gesinde verzeichnet wurden, so wird jener Prozentsatz nahezu erreicht, der das verfügbare Einkommen ausmachte. Die vorliegenden Zahlen bestätigen die Behauptung früherer Ökonomen, wonach das Einkommen der Bauern fast ganz aus dem Flachsbau herrühre. Zum Wert des Flachses und der Verarbeitungsprodukte muß noch jener der übrigen Brachfrüchte hinzugerechnet werden. Rüben, Kohl, Kartoffeln und andere Nutzpflanzen trugen zusammen 7,5 vH zum Rohertrag bei. Ihr Anteil verbirgt sich in den Positionen „Bodennutzung" und „Naturalentnahmen". Rund ein Viertel des Rohertrages wurden demnach aus der Bebauung der Brache bestritten. Daraus geht unzweideutig hervor, wie wichtig es für die Einkommensermittlung ist, den Wert dieser Produkte so genau wie möglich zu erfassen. Das gilt besonders

für Zeitabschnitte wie das ausgehende 18. Jahrhundert, als sich die Produktionsstruktur landwirtschaftlicher Betriebe spürbar änderte.

Da auf der Ausgabenseite die meisten Positionen noch unter anderen, bedeutsameren Geischtspunkten abgehandelt werden, soll an dieser Stelle nur auf die Amortisationen innerhalb des Sachaufwandes eingegangen werden. Für einen Zeitvergleich stehen leider nur Zahlen aus dem Gebiet des früheren Herzogtumes Braunschweig zur Verfügung, die das tote und lebende Inventar betreffen[13]. Danach hat sich Wert des lebenden Inventars in der Zeit vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. verzweieinhalbfacht, der des toten stieg auf das Zweieinviertelfache an. Bei beiden Inventargruppen nahm der Wert nicht gleichmäßig, sondern besonders stark gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu. Man kann deshalb feststellen, allein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich die Amortisation verdoppelt. Ein Betrieb mit 40 ha LF mußte also um 1800 3 T. je Jahr mehr für das tote Inventar aufbringen. Beim lebenden ergänzte er sicherlich den Viehbestand aus eigener Nachzucht, so daß hierbei die Abschreibung entfiel. Allerdings wurden in Gegenden, in denen der Ackerbau vorherrschte und Grünland knapp war, häufig Zugpferde zugekauft. Zog man gar keine Fohlen auf, so mußte ein Bauer, der einen Betrieb in der angenommenen Größenordnung bewirtschaftete, einen um 120 T. wertvoller gewordenen Bestand von sechs Pferden ergänzen. Bei zehnjähriger Nutzung waren dafür allein an Amortisation 12 T. mehr aufzubringen. Beim toten Inventar und den Pferden, falls man sie alle zukaufte, ist noch folgendes zu bedenken: die Wertdifferenz erforderte Nettoinvestitionen. Bei den untersuchten Höfen betrug der Wert der beiden Inventarpositionen um 1700 118 T., um 1800 295 T. Innerhalb eines Jahrhunderts mußte der Betriebsleiter demnach 177 T. zusätzlich ausgeben, wenn er sein Inventar im vollen Umfang erhalten wollte. Pro Jahr waren das knapp 2 T. Sieht man von dem Sonderfall ab, bei dem ein Bauer einen größeren Pferdebestand ausschließlich aus fremder Nachzucht auffüllte, so bleiben die übrigen Werte für die erhöhte Amortisation und die Nettoinvestitionen innerhalb der Fehlergrenzen der Kalkulation.

2. Der Einfluß der Feudallasten auf das Einkommen

Ein Blick auf den Betriebsabschluß genügt, um die außerordentliche Bedeutung der Feudallasten für das Einkommen der Bauern zu erkennen. Man könnte sie grob danach gliedern, ob sie privatrechtlichen oder öffentlichrechtlichen Charakter trugen.

Zur ersten Gruppe gehören die Grundzinse, die der Grundherr für die Überlassung des Grund und Bodens forderte, und der Zehnte. Bei beiden Lasten

[13] W. Achilles, *Vermögensverhältnisse*..., a. a. O. S. 48 f.

fehlte längst die Gegenleistung, die im Mittelalter der Empfänger den Pflichtigen gewährt hatte. Der Zehntherr unterhielt mit dieser Abgabe nicht mehr die Kirche, besoldete nicht mehr den Priester und verteilte davon keine Almosen an die Bedürftigen mehr. Er verbrauchte den Ertrag vielmehr für private Zwecke. Auf Grund dieses überholten Rechtszustandes verlor der Bauer jedoch einen erheblichen Teil seines Einkommens. Im vorliegenden Falle entfielen 47,1 vH des Rohertrages auf das Getreide. Unterlag nur diese Frucht der Zehntpflicht, so sank der Gesamtertrag allein durch die Ablieferung des Zehnten um 4,7 vH. Daraus ergibt sich eine Minderung des verfügbaren Einkommens um 20 vH. Noch krasser liegen die Verhältnisse bei den Grundzinsen. Sie waren in Petze überdurchschnittlich hoch und drückten demnach das Einkommen der Bauern besonders stark. Auf Grund des schlechten Besitzrechtes, es handelte sich um das in Nordwestdeutschland weit verbreitete Meierrecht, forderte der Grundherr Getreideabgaben in mehr als vierfacher Höhe des Zehnten. Das waren ungefähr 20 vH des Rohertrages oder knapp 90 vH des verfügbaren Einkommens. Diese Belastung war enorm. Sie besuhte ausschließlich auf überholten Rechten, für die der Grundherr als Gegenleistung einstmals den Schutz der Untertanen übernommen hatte. Seit mehr als 250 Jahren hatte er sich jedoch dieser Last entziehen können, und der Bauer mußte zusätzlich zum Grundzins Steuern zahlen, mit denen der Staat die Forderungen der Söldner beglich, die nunmehr das Land gegen die äußeren Feinde verteidigten.

Grund- und Zehntherr waren also, wenn man noch kleinere Abgaben wie den Fleischzehnten einbezieht, an der Wertschöpfung des Betriebes stärker beteiligt als der Bauer selbst. Darin liegt eine unverständliche Unterbewertung des Produktionsfaktors Arbeit. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der Bauer auch noch eigenes Kapital im Betrieb stecken hatte. Das Besatzkapital: Gebäude, totes und lebendes Inventar nebst den Vorräten, war Eigentum des Meiers, und es machte vom Gesamtwert des Betriebes rund ein Drittel aus. Allerdings entsprach der Grundzins in der vorliegenden Höhe nicht dem Landesdurchschnitt. Deshalb empfahl auch die zu Hilfe gerufene Regierungskommission, ihn um ein Viertel zu senken. Wahrscheinlich hat man diesen Vorschlag befolgt, und das Einkommen der Bauern stieg dadurch um 22 T. oder gut 22 vH. Absolut erreichte es danach einen Betrag von 115,5 T.

Bei den Diensten ist die Frage, ob sie privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur waren, nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden. Wurden sie dem Gerichtsherrn geleistet, so ist ihr Charakter als öffentlich-rechtliche Last gesichert, und die Dienste sind den Steuern gleichzusetzen. Beanspruchte dagegen der Grundherr die Arbeitskraft der Untertanen, so sind sie eher als privatrechtliche Verpflichtung anzusehen. Im vorliegenden Fall können sich beide Möglichkeiten überschneiden. Die Freiherrn von Wrisberg in Wrisbergholzen waren Grund- und Gerichtsherrn ihrer Bauern, und da im südlichen

Niedersachsen Dienste für den Grundherrn gar nicht selten neben solchen vorkamen, die in jedem Fall dem Gerichtsherrn zustanden, ist bei dem Fehlen irgendwelcher Anhaltspunkte nicht zu entscheiden, wie der gesamte Dienst auf beide Arten aufzuschlüsseln ist.

Der Aufwand für den Dienst setzt sich aus dem anteiligen Bar- und Naturallohn für den Knecht, den anteiligen Kosten der Pferdehaltung sowie der mitzubringenden Großgeräte wie Wagen, Pflug und Egge zusammen. Alle Einzelposten entsprachen 9,7 vH des Rohertrages. Das verfügbare Einkommen des Bauern hatte sich demnach um mehr als ein Drittel erhöht, falls er vom Dienst befreit worden wäre[14]. Diese Rechnung ist etwas fiktiv. Sie setzt nämlich voraus, der Bauer könne bei einem Fortfall der Dienste voll auf die freiwerdende Zug- und Arbeitskraft verzichten oder sie anderweitig nutzbringend verwenden, wofür sich allerdings kaum Gelegenheiten boten. Praktisch stand der Bauer vor einem schwierigen Problem. Ein Drittel der Arbeitszeit seines Knechtes wurden für die Dienste benötigt, brauchte ihn der Bauer nicht mehr zum Herrendienst zu schicken, so konnte er schlecht den Knecht zu „einem Drittel" entlassen. Anders sah es dagegen bei den Pferden aus, da bei insgesamt sechs Tieren eher eine gestufte Verminderung verwirklicht werden konnte. Sie ist seinerzeit, als die Bauern in den Nachbarterritorien statt der Naturaldienste Dienstgeld zahlen durften, auch erfolgt und belegt[15].

Gemessen an den Einkünften des Grundherrn scheint die Steuerforderung des Staates mäßig gewesen zu sein. Das gilt vor allem dann, wenn man auf die Ursache der Belehnung zurückgreift. Die Bischöfe von Hildesheim hatten als weltliche Regenten des Hochstiftes die Vorfahren des Freiherrn mit Lehnsgut ausgestattet, damit sie ihnen Kriegs- und Verwaltungsdienste leisteten. Auf beides mußte der Staat indessen seit langem verzichten. Statt dessen mußte er die eingehenden Steuern zu einem erheblichen Teil für die Bezahlung der Verwaltungsbeamten und Soldaten wieder ausgeben. Obwohl sie die früheren Aufgaben des Adels mindestens ebenso gut wahrnahmen wie zuvor die feudale Schicht, beliefen sich die Kosten noch nicht einmal auf die Hälfte dessen, was der Grundherr an Grundzins forderte. Hierbei ist jedoch die Eigenmächtigkeit des Grundherrn zu bedenken, der den Zins auch dann noch steigerte, als er die Gegenleistungen schon nicht mehr darbrachte, die er Staat und Bauern schuldete. Nach dem Siebenjährigen Kriege waren die Steuern im Hochstift Hildesheim erheblich angewachsen. Inwieweit man sie hätte senken können, ohne den Bestand des Staates zu gefährden, läßt sich nicht quantifizieren.

[14] Zusätzlich ist das Pferdefutter zu berücksichtigen, das man einsparte und einer anderen nutzbringenden Verwendung zuführen konnte. Siehe hierzu Anm. 7.

[15] Meyer (Landesökonomierat), *Georg der Dritte als Königlicher Landwirt.* In: Cellische Nachrichten für Landwirte. Erster Band, 3. Stück. Hannover 1822. S. 20; W. Achilles, *Vermögensverhältnisse*...,a. a. O. S. 19.

3. Die Ausgaben für die vom Bauern empfangene Hilfe

a) Die Entlöhnung des Gesindes

Die Höhe der Löhne von Handwerkern und Tagelöhnern hing, wie Abel ausführlich nachwies, von der Bevölkerungsbewegung ab. In den Zeiten eines kräftigen Anwachsens stagnierten oder fielen die Löhne trotz steigender Nahrungsmittelpreise, weil die Zunahme der Arbeitsplätze nicht mit der Bevölkerungsvermehrung Schritt hielt. Nach großen Bevölkerungsverlusten, wie sie Kriege und Seuchenzüge verursachten, verlief die Bewegung dementsprechend umgekehrt. Der einzelne Bauer vermochte dieses Auf und AB der Preise und Löhne nicht zu beeinflussen. Zwar lagen die Löhne, die er seinen Helfern zahlte, meistens unter dem allgemeinen Lohnniveau, doch waren sie der gleichen Bewegung unterworfen wie in der Stadt. Zwischen den Löhnen der städtischen und ländlichen Arbeitskräfte bestand eine weitgehende Lohninterdependenz.

Im 18. Jahrhundert wird der Bauer in den meisten deutschen Staaten Nutznießer der Preis- und Lohnschwankungen gewesen sein. Er profitierte zuerst einmal von den steigenden Agrarpreisen, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diesem Einnahmezuwachs standen, falls nicht der Staat und die Feudalherren ihre Ansprüche höher schraubten, keine nennenswerten Mehrausgaben gegenüber. Das trifft ohne Einschränkungen für die Barlöhne des Gesindes zu, die sich während der ganzen Zeit kaum veränderten. Der Anteil des Rohertrages, der verkauft werden mußte, um die Barlöhne des Gesindes zu decken, wurde also immer kleiner. Die größer werdende Differenz schlug der Bauer seinem Einkommen zu.

Anders sah es beim Naturallohn aus. Die tatsächlichen Verhältnisse werden nur erkennbar, wenn man sie unter einem quantitativen und einem qualitativen Gesichtspunkt betrachtet. Beim quantitativen kann man annähernd unterstellen, der Anteil des Rohertrages, der zur Beköstigung des Gesindes benötigt wurde, habe sich nicht verändert. Daraus folgt der Schluß, das Einkommen des Bauern sei durch den Naturallohn ebenfalls unbeeinflußt geblieben. Hierbei muß man jedoch eine kleine Einschränkung machen. Im 18. Jahrhundert nahm das Einkommen des Bauern und damit sein Lebensstandard zu. Das wirkte sich auch bei den Mahlzeiten aus, die man gemeinsam mit dem Gesinde einnahm. Insoweit erfuhr das Gesinde eine Aufbesserung seines Lohnes. Sie wird noch größer, wenn man sich dem qualitativen Gesichtspunkt zuwendet. Der Geldwert des Naturallohnes stieg vor allem nach 1760 ganz beträchtlich an. Während die städtischen Arbeiter bei stagnierenden Löhnen einen immer höheren Anteil für die Ernährung ausgeben mußten, blieb das Gesinde des Bauern von diesem Fall des Reallohnes verschont. Das gilt auch für den Barlohn, da Knecht und Magd mit diesem Geld gewerbliche Produkte einkauften, deren Preise stabil blieben. Auf diese Weise verminderte

sich in jenen Jahrzehnten der Abstand zwischen den Reallöhnen städtischer und ländlicher Arbeitskräfte.

Hätte ein Bauer in diesen Jahren sein Gesinde vermindern können, hätte er die eingesparten Nahrungsmittel zu immer höheren Preisen verkaufen können. Die Zahl der Arbeitskräfte hat aber in Niedersachsen selbst in den Distrikten nicht abgenommen, in denen die Regierungen auf die Naturaldienste verzichteten und dafür Dienstgelder forderten. Der Grund ist in der zunehmenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion zu suchen.

Nutznießer der Entwicklung im 18. Jahrhundert war einmal das Gesinde weil sich sein Nominallohn wegen der steigenden Preise für die verzehrten Nahrungsmittel erhöhte. Dagegen blieb der Reallohn mindestens gleich, bei dem jedoch die städtischen Arbeitskräfte eine Einbuße hinnehmen mußten. Bei dem Gesinde wird er meistens sogar einen gewissen Zuwachs erfahren haben, weil sich die Güte des Essens verbesserte. Für diesen Vorteil brauchte indessen kein höherer Anteil des Rohertrages aufgewandt werden, weil in diesen Jahrzehnten auch die Ernten stiegen, an deren Erzeugung das Gesinde mit beteiligt war. Deshalb erlitt der Bauer durch die verbesserte Beköstigung auch keine Einkommenseinbuße. Vielmehr genoß er eine Erhöhung, weil er für den Barlohn des Gesindes einen immer kleiner werdenden Teil des Rohertrages aufwandte.

b) Die Löhne der Landhandwerker

Sie bildeten einen wesentlichen Teil des Sachaufwandes. Hauptsächlich waren folgende Berufszweige daren beteiligt: Schmiede, Zimmerleute, Stellmacher und Sattler. Stützt man die Betrachtung ausschließlich auf die überlieferten Lohnkurven, die keine nennenswerte Bewegung zeigen, êso müßte wie beim Barlohn des Gesindes ein immer kleiner werdender Teil des Roheinkommens zur Entlöhnung der Handwerker ausgereicht haben. Mit anderen Worten: die Lage der Landhandwerker müßte sich wegen der fallenden Reallöhne zunehmend verschlechtert haben, während sich das Einkommen der Bauern auf Kosten dieser Bevölkerungsgruppe fortlaufend erhöhte. Dagegen sprechen jedoch zwei Beobachtungen.

Zerst ist in diesem Zusammenhang auf den Wert des toten Inventars zu verweisen, der während des 18. Jahrhunderts immerhin auf 224 vH kletterte[16]. In dieser Zahl könnten sich ganz erhebliche Preissteigerungen verbergen, die auf erhöhten Nominallöhnen der Landhandwerker beruhten. Da für diese Berufsgruppen bislang keine repräsentativen Lohnkurven vorliegen, läßt sich die geäußerte Vermutung nicht weiter überprüfen. Zumindest bei den Wagen, Pflügen und Eggen könnte man einwenden, ihre höheren Preise seien durch Qualitätsverbesserungen verursacht worden, wobei man besonders an eine umfangreichere Verwendung von Eisen denken könnte, das damals recht

[16] W. Achilles, *Vermögensverhältnisse*, a. a. O. S. 45 f.

teuer war. Die Preissteigerungen scheinen sich jedoch auch bei den hölzernen Kleingeräten fortzusetzen wie beispielsweise den Harken[17]. Eine Sonderentwicklung der Löhne der Landhandwerker ist deshalb nicht auszuschließen.

Ein erhöhtes Nominaleinkommen läßt sich noch anhand einer anderen Beobachtung wahrscheinlich machen. Im Staatsarchiv Wolfenbüttel wurden Gutsregister der Herren von Veltheim, von Wallmoden und von Campe überprüft, die alle steigende Ausgaben für Handwerker — und Tagelöhner — ausweisen. Leider läßt sich bei den oft summarischen Angaben kaum erkennen, für welche Arbeitsleistungen die einzelnen Summen ausbezahlt wurden. Mehrere Verwendungsarten kommen deshalb in Betracht: Der Gebäudebesatz mußte wegen der steigenden Ernten und der vermehrten Viehhaltung vergrößert werden, so daß die Mehrausgaben für Neubauten verwendet wurden, die anschießend auch mehr Reparaturarbeiten erforderten. Durch die intensivere Wirtschaftsweise wurde auch das tote Inventar stärker beansprucht, weshalb es öfter ausgebessert werden mußte. In diesen Fällen lassen sich die Mehrausgaben an Handwerkerlöhnen auf umfangreichere Arbeitsleistungen der Handwerker zurückführen, die selbst bei stagnierenden Löhnen die Bauern zu größeren Ausgaben zwangen. Die Besorgnis, die Handwerker seien schon zu Beginn des Jahrhunderts ausgelastet gewesen und hätten keine zusätzlichen Arbeiten leisten können ,läßt sich anhand zeitgenössischer Berichte zerstreuen[18]. Noch eine weitere Überlegung spricht dafür, daß die Bauern für die höheren Ausgaben auch umfangreichere Arbeitsleistungen empfingen. Die Mehrausgaben in den Gutsregistern erreichten nämlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine derartige Höhe, die nicht mehr allein mit gestiegenen Nominallöhnen erklärt werden kann.

Für die Wechselbeziehung zwischen Bauern- und Handwerkereinkommen können bei dem bisherigen Forschungsstand nur Hinweise gegeben werden, die sich noch nicht mit genauen Zahlen belegen lassen. Dennoch kann ein Schluß gezogen werden: Das steigende Einkommen der Bauern versetzte sie in die Lage, mehr Geld für Arbeitsleistungen der Landhandwerker auszugeben, wodurch deren Nominaleinkommen ebenfalls wuchs. In welchem Umfang die Zunahme auf umfangreicheren Leistungen oder höheren Löhnen bedingt wurde, muß zur Zeit noch offen bleiben.

c) Die Ausgaben der Bauern für die unterbäuerliche Schicht

Nachdem die wachsende Bevölkerung bereits ab 1550 zu einer erheblichen Vermehrung der Kleinstellen auf dem Lande geführt hatte, erlebte diese Entwicklung im 18. Jahrhundert einen zweiten Schub, dessen Ausmaß das

[17] W. Achilles, *Vermögensverhältnisse*, a. a. O. S. 36 ff. und das dort zitierte Ursprungsmaterial.

[18] So die Beschreibungen braunschweigischer Dörfer, siehe Abteilung 20 Alt im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel.

des ersten deutlich übertraf. Da das ackerfähige Land bereits fast ganz von den bestehenden Höfen bewirtschaftet wurde, konnte man im 18. Jahrhundert die Kleinstellen meistens nur noch mit einem Garten ausstatten. Die Inhaber waren deshalb im hohen Maße auf Zuerwerb angewiesen. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil fand ihn, indem er ein Handwerk ausübte. Die Mehrzahl mußte sich nach anderen Erwerbsquellen umsehen. Im Zusammenhang mit den Zielen dieser Untersuchung braucht nur überprüft zu werden, in welchem Umfang die Landwirtschaft dafür in Frage kam.

Man könnte meinen, die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion böte den Kleinstellenbesitzern mehr Arbeitsmöglichkeiten. So weit sie auf einer Besömmerung des Brachfeldes beruhte, ist jedoch auf den gleichmäßiger werdenden Arbeitsbedarf zu verweisen, der zu einer besseren Auslastung der hofeigenen Arbeitskräfte führte. Daß man im allgemeinen ohne zusätzliche Helfer auskam, beweist die gleichbleibende Zahl des Gesindes. Während der Getreideernte waren die Bauern jedoch auf die Hilfe der Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht angewiesen. Selbst ein Hof am Südrand des Harzes mit nur 10 ha Ackerland ließ immerhin ein Drittel des Getreides von hoffremden Kräften mähen und aufstiegen. Auch beim Einfahren halfen die Saisonarbeiter sicherlich mit. Für diese Arbeiten gab der zitierte Betrieb jedoch nur 5 T. je Jahr aus[19]. Legt man bei den Kleinstellenbesitzern ein Mindesteinkommen von 50 T. je Jahr zugrunde, so konnten sie während der Ernte höchstens 10 T. davon verdienen, weil sie nur auf zwei Höfen zugleich helfen konnten. Der Betrag von 10 T. wird aber meistens gar nicht erzielt worden sein, weil die Zahl der Bauernhöfe im Dorf viel zu gering war, so daß auf einen Betrieb oft zwei bis drei Häuslingsfamilien entfielen, die bei ihm Arbeit suchten. Daraus folgt der Zwang für die Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht, zuweilen sogar während der Ernte und erst recht während der übrigen Zeit des Jahres außerhalb der Landwirtschaft den weitaus größeren Teil des Existenzminimums zu erwerben.

An diesem Sachverhalt änderten auch die steigenden Ernten nur wenig. Saalfeld unterstellt eine Zunahme von 20 vH[20]. Da die Erntearbeiten jedoch nach Flächeneinheiten abgerechnet wurden, brauchte der Mehrertrag von einem Fünftel noch keine Mehrausgaben für Fremdarbeitskräfte erzwungen zu haben. Allerdings lassen braunschweigische Quellen eine Staffelung der Löhne erkennen, die sich nach der Dichte der Getreidebestände richtete. Gemessen

[19] Anonymus (wahrscheinlich der Amtmann zu Herzberg), *Anschläge zweyer Bauernhaushaltungen im Amte Herzberg Fürstenthums Grubenhagen.* In: Beyträge zur Oekonomie, Technologie, Polizey und Cameralwissenschaften, 7. Theil. Hg.: Johann Beckman. Göttingen 1783. Die Erhebung stammt jedoch aus dem Jahre 1766.

[20] Diedrich Saalfeld, *Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in vorindustrieller Zeit* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. VI). Stuttgart 1960. S. 93.

an den Mindestlöhnen lagen die Höchstlöhne um ein Drittel höher[21]. Bei der geringen absoluten Höhe der Ausgaben landwirtschaftlicher Betriebe für Saisonarbeitskräfte läßt sich jedoch keine spürbare Veränderung der Einkommen nachweisen. Das gilt ebenso für die zusätzlichen Ausgaben, die das Einkommen der Bauern schmälerten, wie für den Einnahmezuwachs bei den Häuslingen, der auf steigenden Ernten und der Anwendung des Höchstlohnes beruhte.

Diese Aussage ist abzuwenden, wenn im Dorf ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden war. Aus der überproportionalen Zunahme der Kleinstellen in Orten mit Gütern des Staates, Adels oder der Kirchen muß geschlossen werden, daß diese Großbetriebe den Kleinstellenbesitzern während einer längeren Zeit des Jahres zu einem Verdienst verhalfen. Hinzu kam bei den Gütern die Möglichkeit, an die Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht Land zu verpachten, das sie mit Intensivfrüchten zum eigenen Verzehr wie Kartoffeln bestellten. Daneben ist besonders das von den Gütern überlassene Flachsland zu erwähnen, das die „kleinen Leute" selbst bearbeiteten und abernteten. Sie gewannen dabei ein Produkt, dessen Weiterverarbeitung die Entlohnung vieler zusätzlicher Arbeitsstunden verhieß. Die Erscheinungen des Pauperismus nach den Befreiungskriegen zeigen jedoch, wie wenig die Landwirtschaft in der Lage war, auf die Dauer der landarmen oder landlosen Dorfbevölkerung zu einem ausreichenden Einkommen zu verhelfen[22].

[21] Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel: Landwirtschaftliche Bibliothek 1225.

[22] Wilhelm Abel, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland* (Kleine Vandenhoeck-Reihe Nr. 352 - 354). Göttingen (1972). Passim.